

**Sonderumweltministerkonferenz
zum Hochwasser 2021
am 11. Oktober 2021
(Videokonferenz)**

Beschluss:

Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat eine erschütternde Zahl an Todesopfern und immense Schäden verursacht. Die Umweltministerkonferenz spricht zuallererst den Hinterbliebenen der Opfer sowie den unzähligen Verletzten und Geschädigten dieser Hochwasserkatastrophe ihr tiefes Mitgefühl aus. Sie dankt für die große Solidarität in der Bevölkerung und setzt auf die Zuversicht und den Mut zum gemeinsamen Wiederaufbau. Auch die Umweltministerkonferenz wird dafür eintreten, dass den Menschen in den betroffenen Regionen jede mögliche Hilfe von Bund und Ländern zukommt und dankt an dieser Stelle ebenfalls den vielen freiwilligen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie den Einsatzkräften die bereits unermüdlich im Einsatz waren und sind.

Das erschreckende Ausmaß der aktuellen Hochwasserkatastrophe hat einmal mehr verdeutlicht, wie wichtig ambitionierte und schnelle Anstrengungen gegen den fortschreitenden Klimawandel und dessen Folgen sind. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt daher, dass alle Anstrengungen für den Klimaschutz unternommen werden müssen, um die Zukunftsrechte kommender Generationen nicht zu beschneiden und die im Pariser Klimaschutzabkommen angestrebte Temperaturschwelle von 1,5 Grad Celsius oder wenigstens eine Erderwärmung unter 2 Grad Celsius einzuhalten. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erwarten, dass die neue Bundesregierung in der 20. Wahlperiode ambitionierte Maßnahmen in allen Sektoren vorlegt.

Der Wiederaufbau wird viele Jahre dauern und eine Herausforderung für die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen sein. Von solchen Extremereignissen können alle Orte in Deutschland getroffen werden. Neben den Soforthilfen und dem Wiederaufbau sieht die Umweltministerkonferenz daher die Vorsorge als unabdingbar an, um künftige Schäden zu vermeiden bzw. abzumildern. Die Erfahrungen zeigen, dass in Klimaanpassungsmaßnahmen in den kommenden Jahrzehnten auf allen Ebenen (staatlich, kommunal und privat) erhebliche, das heutige Maß übersteigende Investitionen getätigt werden müssen.

**Sonderumweltministerkonferenz
zum Hochwasser 2021
am 11. Oktober 2021
(Videokonferenz)**

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die mündlichen Berichte des Bundes und der von den Hochwasserereignissen besonders betroffenen Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass für die Zukunftsaufgabe der Klimaanpassung erhebliche Mehrausgaben und damit verbunden zusätzliche Bundesmittel notwendig sind. Sie bitten den Bund, die Länder sowohl inhaltlich als auch finanziell zu unterstützen und dabei insbesondere folgende Punkte aufzugreifen:
 - a) ein eigenes Klimaanpassungsgesetz zu erarbeiten;
 - b) den präventiven Hochwasserschutz im Bereich hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, das Bauordnungs- und Bauplanungsrecht sowie die Städtebauförderung an die Herausforderungen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge und des Klimawandels anzupassen und eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Umweltministerkonferenz und der Bauministerkonferenz tatkräftig zu unterstützen;
 - c) die Verabschiedung einer ressortübergreifenden Nationalen Wasserstrategie voranzutreiben;
 - d) ein systematisches Starkregenrisikomanagement zu etablieren;
 - e) eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung zur uneingeschränkten Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten sowie eine stärkere Integrierung in die Bauleitplanung zu schaffen;
 - f) die Prognosen und Warnungen vor Wetterextremen auf Bundesebene weiter zu verbessern und die Anstrengungen dabei zu erhöhen;
 - g) die Relevanz der Eigenvorsorge zu verdeutlichen und weitere Instrumentarien zur privaten Eigenvorsorge zu entwickeln, zum Beispiel durch die Einrichtung eines KfW-Förderschwerpunktes „Bauliche Starkregenvorsorge“;
 - h) die Einführung einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden zu prüfen;
 - i) die Finanzausstattung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) hinsichtlich des Hochwasser- und Küstenschutzes zu erhöhen und um den Aspekt der Umsetzung präventiver

**Sonderumweltministerkonferenz
zum Hochwasser 2021
am 11. Oktober 2021
(Videokonferenz)**

Maßnahmen zum Schutz vor den Auswirkungen und der Bewältigung von Starkregen- und anderen Extremwetterereignissen auf lokaler Ebene zu erweitern, die Übertragbarkeit der Mittel sicherzustellen (Restebildung und Übertragung in die folgenden HH-Jahre) sowie die Sonderrahmenpläne Küstenschutz und Hochwasserschutz über das Jahr 2025 hinaus zu verstetigen und jährlich anzupassen;

- j) eine Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zum Beispiel unter Berücksichtigung eines Paktes für die Klimaanpassung zu sichern, um Klimaanpassung auch im Wassersektor dauerhaft gemeinsam mit hoher Flexibilität in der Verwendung und einem Finanzvolumen von rund einer Milliarde Euro pro Jahr zu gewährleisten. Das beinhaltet auch die Erstellung finanzieller Konzepte für eine schnelle Umsetzung von Soforthilfen, den angepassten Wiederaufbau und die Vorsorge, die finanzielle und personelle Unterstützung der Länder sowie die Prüfung, wie Genehmigungsverfahren im Bereich der Klimaanpassung beschleunigt werden können;
- k) zu prüfen, ob und wie weitere Flächen, einschließlich der verbliebenen BVVG-Flächen in den ostdeutschen Ländern sowie Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und des im Geschäftsbereich verorteten Bundesforstes für eine zügige Umsetzung von Vorhaben zur Erfüllung EU-rechtlicher Verpflichtungen Deutschlands im Bereich des Klima-, Natur- und Gewässerschutzes, des Hochwasserrisikomanagements, der Daseinsvorsorge sowie der Umsetzung von Anforderungen aus dem Naturschutzrecht, dem Erhalt und der Wiederherstellung der Biodiversität und zum nachhaltigen Schutz von Trinkwasserressourcen direkt oder indirekt als Austauschflächen für betroffene Landeigentümer in konkrete Projekte eingebracht werden können.

**Sonderumweltministerkonferenz
zum Hochwasser 2021
am 11. Oktober 2021
(Videokonferenz)**

Folgende Erwägungen und Festlegungen liegen den Forderungen an den Bund insbesondere zugrunde:

Zu a) Klimaanpassungsgesetz

Das erschreckende Ausmaß der aktuellen Hochwasserkatastrophe hat einmal mehr verdeutlicht, wie wichtig angesichts der sich verschärfenden negativen Folgen ambitionierte und schnelle Anstrengungen gegen den fortschreitenden Klimawandel und zur Vermeidung seiner negativen Auswirkungen sind.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator sehen es als unerlässlich an, die damit verbundenen Handlungsnotwendigkeiten der Klimaanpassung fachübergreifend in einem eigenständigen Bundes-Klimaanpassungsgesetz zu bündeln.

Sie bitten den Bund daher, unter intensiver Einbindung der Länder, Verbände und Institutionen schnellstmöglich einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten.

Zu b) Präventiver Hochwasserschutz im Bereich hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen, wie wichtig die Umsetzung entsprechender integrierter Strategien, Planinhalten und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind.

Sie verweisen darauf, dass einer globalen Herausforderung wie dem Klimawandel nur durch die übergreifende Zusammenarbeit der unterschiedlichen Politikfelder wirksam begegnet werden kann. Ökologische, ökonomische und soziale Zielsetzungen müssen in diesem Prozess gleichermaßen Berücksichtigung finden. Allein über diesen integrierten Ansatz kann es gelingen, bestehende Zielkonflikte abzubauen sowie die Effizienz und Akzeptanz von Maßnahmen für Klimaschutz und -anpassung zu steigern und damit den Weg für eine nachhaltige Entwicklung zu ebnen.

Zunächst gilt es vor allem, das Schadenspotential durch Hochwasser-, Starkregen- und sonstige Extremwetterereignisse sowohl in den ländlichen Regionen als auch in

**Sonderumweltministerkonferenz
zum Hochwasser 2021
am 11. Oktober 2021
(Videokonferenz)**

den urbanen Ballungsgebieten zu minimieren. Dazu muss der Fokus zukünftig deutlich stärker auf eine wassersensible Stadtentwicklung und Entwicklung der ländlichen Räume und Siedlungen gerichtet werden.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen, dass die in Folge der großen Hochwasserereignisse von nationaler Bedeutung in den Jahren 2002 und 2013 geschaffenen gesetzlichen Regelungen und Instrumente (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EU, Hochwasserschutzgesetze I und II des Bundes) konsequent anzuwenden sind. Dies beinhaltet, dass die Ausweisung von Baugebieten und die Zulassung von Bauvorhaben in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten grundsätzlich verboten sind. Von Ausnahmen ist nur sehr restriktiv Gebrauch zu machen. Die gesetzlichen Regelungen des Hochwasserschutzes sind vorsorgeorientiert weiterzuentwickeln. Die Anforderungen zum Hochwasserschutz sollen für alle Arten von Anlagen, insbesondere auch Infrastrukturvorhaben gelten.

Sie verweisen des Weiteren darauf, dass das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge sowie für die Resilienz gegenüber Klimawandelfolgen insgesamt ist.

Aus ihrer Sicht ist es daher besonders wichtig, die präventive Hochwasser- und Starkregenvorsorge sowie die Anpassung an den Klimawandel allgemein durch hochwasser- sowie klimaangepasstes Planen, Bauen und Sanieren zu stärken und das Bauordnungs- und Bauplanungsrecht sowie die Städtebauförderung entsprechend anzupassen.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen in dem am 1. September 2021 in Kraft getretenen länderübergreifenden Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz einen wichtigen ersten Schritt, um zu bundesweit einheitlichen Standards in der Hochwasservorsorge zu kommen, die in der Raumplanung aufzugreifen und auch durch die Wasserwirtschaft wirksam planerisch zu flankieren und umzusetzen sind.

**Sonderumweltministerkonferenz
zum Hochwasser 2021
am 11. Oktober 2021
(Videokonferenz)**

Bauplanungsrechtlich sollte eine verpflichtende Gefährdungsbeurteilung für Bauleitpläne sowie die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in Bezug auf Klimafolgen und Extremwetterereignisse vorgeschrieben werden. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, die hierfür verpflichtend heranzuziehenden Beurteilungskriterien zu entwickeln.

Für Anpassungsmaßnahmen, die nicht bereits auf Ebene der Bauleitplanung abschließend gelöst werden können, sollen die Musterbauordnung sowie die korrespondierenden Landesbauordnungen angepasst werden. Wirksame Vorsorgemaßnahmen zur Erhöhung der Resilienz sollen im Bauordnungsrecht soweit möglich durch technische Bestimmungen standardisiert und somit für alle Beteiligten konkretisiert werden.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen erneut die Notwendigkeit, die noch immer erhebliche Flächenneuanspruchnahme für Siedlung, Wirtschaft und Verkehr deutlich zu reduzieren. Genutzte Flächen sollen so gestaltet werden, dass ihre natürliche Pufferfunktion und damit der Wasserrückhalt in der Fläche gestärkt werden. Versiegelte Flächen sind – wo möglich – zu entsiegeln.

Sie sprechen sich außerdem dafür aus, im Bedarfsfall festgesetzte Flächennutzungen zu ändern. In letzter Konsequenz muss eine Nutzungsaufgabe hochwassergefährdeter Flächen in Betracht gezogen und ein Wiederaufbau an besonders neuralgischen Stellen möglichst vermieden werden.

Die Umweltministerkonferenz bittet die Bauministerkonferenz zusammen mit der UMK eine Arbeitsgruppe einzurichten. Ziel soll es sein, den wasserwirtschaftlichen Belangen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht zukünftig deutlich mehr Gewicht zu verleihen und sie möglichst als verbindliche Vorgabe zu etablieren. Die gemeinsame Arbeitsgruppe wird gebeten, in Bezug auf die Herausforderungen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge und der Klimaanpassung konkrete Vorschläge für notwendige Anpassungen im Bereich des Umwelt- und Baurechts (Bauordnungs- und

**Sonderumweltministerkonferenz
zum Hochwasser 2021
am 11. Oktober 2021
(Videokonferenz)**

Bauplanungsrecht) zu erarbeiten und der 99. UMK im Herbst 2022 darüber zu berichten.

Die Verkehrsministerkonferenz wird gebeten, die Verkehrsinfrastruktur hinsichtlich ihrer jeweiligen Hochwassergefährdung einem Audit zu unterziehen, notwendige Maßnahmen für einen hochwasserangepassten Umbau zu eruieren und spätestens der 99. UMK im Herbst 2022 zu berichten. Hierzu können die Hochwassergefahrenkarten, Darstellungen von Gebieten mit potentieller Überflutungsgefahr der Länder sowie die vereinzelt vorliegenden Starkregenhinweis- und Gefahrenkarten herangezogen werden.

Des Weiteren besteht Einigkeit, das Nationale Hochwasserschutzprogramm fortzuführen und die darin enthaltenen prioritären Vorhaben weiter zügig umzusetzen sowie das Programm zu verstetigen und zu erweitern. Deichrückverlegungen und der sonstigen Gewinnung von natürlichen Rückhalteflächen sowie einer gesteuerten Hochwasserrückhaltung und der Beseitigung von Schwachstellen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen, dass auch die Länder ihre eigenen bzw. länderübergreifende Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte weiterhin zielstrebig umsetzen werden.

Die im Zusammenhang mit der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie erstellten Hochwasserrisikomanagementpläne mit den zugehörigen Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sind aus Sicht der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder ebenfalls eine wesentliche Grundlage für Maßnahmen zur Reduzierung des Hochwasserrisikos, zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements und zur Erhöhung des Risikobewusstseins für Hochwassergefahren in der Bevölkerung. Sie sprechen sich dafür aus, die in Aufstellung befindlichen Aktualisierungen der Hochwasserrisikomanagementpläne der Flussgebietseinheiten vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse einer kritischen

**Sonderumweltministerkonferenz
zum Hochwasser 2021
am 11. Oktober 2021
(Videokonferenz)**

Prüfung zu unterziehen und – soweit bereits möglich – erste Hinweise und Konsequenzen für die nächste Revision zu ergänzen.

Auch die Renaturierungsmaßnahmen im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie stellen einen wichtigen Beitrag zum vorsorgenden Hochwasserschutz dar. Dementsprechende Maßnahmen sind zu forcieren. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten in diesem Zusammenhang den Bund, seine eigenen Anstrengungen an Bundeswasserstraßen zu beschleunigen und auch die Bemühungen zur Auenrenaturierung im Zuge des Bundesprogramms „Blaues Band“ auszubauen.

Zu c) Nationale Wasserstrategie

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder verweisen darauf, dass eine naturnahe Gewässerentwicklung, ein naturnaher Wasserhaushalt, ein verbesserter Wasserrückhalt in der Fläche (inkl. land- und forstwirtschaftlicher Flächen), die deutliche Verringerung der Flächenversiegelung, Entsiegelung, die Verbesserung von Versickerungsmöglichkeiten gerade in urbanen Räumen, eine Verminderung von Oberflächenabfluss und Vermeidung von extremen Abflussspitzen sowie die städtebauliche Integration diesbezüglicher wasserwirtschaftlicher Maßnahmen dazu beitragen können, schädliche Auswirkungen von Extremwetterereignissen und klimatischen Änderungen zu mindern.

Sie begrüßen die Erarbeitung einer ressortübergreifenden Nationalen Wasserstrategie als ein wichtiges Instrument der Klimaanpassung und bitten den Bund, die Verabschiedung der Strategie voranzutreiben und die Länder intensiv in diesen Prozess einzubeziehen.

Zu d) Starkregenisikomanagement

Hochwasserkatastrophen ereignen sich längst nicht mehr nur an großen Fließgewässern, sie werden zunehmend auch durch Starkregenereignisse verursacht. Diese können praktisch überall auftreten und Erdbeben hervorrufen, urbane

**Sonderumweltministerkonferenz
zum Hochwasser 2021
am 11. Oktober 2021
(Videokonferenz)**

Tiefpunkte und Siedlungsbereiche in Abflussbahnen fluten sowie zu extremen Wasserständen, Ausuferungen kleinerer Gewässer und wild abfließendem Wasser führen. Damit verbunden sind erhebliche Risikopotentiale für Leib und Leben sowie regelmäßig auch massive Sachschäden.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen daher eine zentrale Aufgabe in der Etablierung eines systematischen Starkregenrisikomanagements auf der Grundlage der von der LAWA vorgelegten „Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement in Deutschland“.

Sie bitten die LAWA, die vorgenannte Strategie und ihre Umsetzung in den Ländern im Lichte der jüngsten Ereignisse sowie neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Entwicklungen zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sagen den Kommunen zu, sie bei der erforderlichen Risikobetrachtung ihrer Flächen hinsichtlich einer Überflutungsgefährdung durch Starkregenereignisse sowie bei der Erarbeitung und Umsetzung lokaler Maßnahmen zur Prävention, Minimierung und Bewältigung der Folgen von Starkregenereignissen zu unterstützen (Starkregenrisikomanagement).

Zu e) Starkregengefahrenkarten

Das Ausmaß der Flutkatastrophe im Juli dieses Jahres wurde insbesondere durch Starkregenereignisse im Einzugsgebiet von kleinen Fließgewässern erheblich verschärft. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen es daher als unerlässlich an, eine ausreichende Berücksichtigung solcher Gewässer im Rahmen der lokalen und regionalen Hochwasservorsorge sicherzustellen.

Hierfür sollte die Risikobewertung im Rahmen der HWRM-RL dahingehend überprüft werden, ob die Berücksichtigung von Elementen des Starkregenrisikomanagements zweckmäßig ist. Sie verweisen zudem darauf, dass es zur besseren Einschätzung der

**Sonderumweltministerkonferenz
zum Hochwasser 2021
am 11. Oktober 2021
(Videokonferenz)**

Gefahrenlage und zur Gefahrenabwehr bundeseinheitlicher Standards für die Erstellung von Starkregenhinweiskarten bedarf.

Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, eine entsprechende Prüfung durchzuführen und bis zur 99. UMK im Herbst 2022 das Ergebnis vorzulegen.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass immer mehr Kommunen Starkregengefahrenkarten erstellen, die Fließwege und Überflutungen durch Starkregenereignisse zeigen. Die Veröffentlichung dieser Karten wird jedoch je nach Land und Kommune sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass in diesem Fall das erhebliche öffentliche Interesse gegenüber dem Schutz personenbezogener Daten überwiegt.

Sie befürworten daher die frei zugängliche Veröffentlichung von Karten über Starkregengefahren und bitten den Bund, eine bundeseinheitliche Regelung zur uneingeschränkten Veröffentlichung dieser Karten zu schaffen.

Zu f) Prognose von Wetterextremen und Warnsysteme verbessern

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen, dass eine schnelle, unterbrechungsfreie und qualitativ hochwertige Hochwasservorhersage enorm wichtig ist, um Menschenleben zu schützen und Sachschäden zu minimieren. Gleiches gilt für die Vorhersage von Starkregenereignissen und ihre Auswirkungen.

Die LAWA hat bereits 2014 Handlungsempfehlungen zu den Hochwasservorhersagesystemen und zur weiteren Verbesserung von Grundlage und Qualität der Hochwasservorhersage an deutschen Binnengewässern beschlossen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die Umsetzung dieser 2017 und 2020 von der LAWA evaluierten Handlungsempfehlungen insgesamt eine positive Entwicklung zeigt. So konnten beispielweise die Anzahl der Meldepegel erhöht, die Ausstattung mit Fachpersonal und Hochwasservorhersagemodellen sowie die technische Ausfallsicherheit der

**Sonderumweltministerkonferenz
zum Hochwasser 2021
am 11. Oktober 2021
(Videokonferenz)**

Hochwasserzentralen und die bauliche Ausfallsicherheit der hochwasserrelevanten Pegel zum Teil bereits verbessert werden.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder treten weiter für die vollständige Umsetzung der Handlungsempfehlungen und die weitere Optimierung der Warninfrastruktur ein, u. a. in Bezug auf die stromnetzunabhängige Behördenkommunikation und Datenübertragung bei Ausfall oder Überlastung der Mobilfunknetze oder des Internets.

Sie bitten den Bund, die Länder und Kommunen hierbei zu unterstützen. Die Verständlichkeit von Warnmeldungen sowie die Schulung der Bevölkerung im Umgang mit Warnmeldungen müssen verbessert werden.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstützen den Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 10. August 2021 zur Einführung des Cell Broadcasting-Dienstes, um künftig die direkte Warnung der Bevölkerung mit Textnachrichten auf Mobiltelefonen zu ermöglichen.

Die Umweltministerkonferenz bittet die Innenministerkonferenz, eine öffentliche Kampagne zur Information der Bevölkerung über bestehende Dienste zur Information und Warnung, wie beispielsweise die Apps WarnWetter, NINA, KATWARN oder Meine Pegel, über Warnmeldungen und -signale sowie die Eintrittswahrscheinlichkeiten und zum Verhalten im Fall von Naturkatastrophen zu initiieren.

Zu g) Eigenvorsorge weiter stärken

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass neben der staatlichen Hochwasser- und sonstigen Extremwettervorsorge auch der individuellen Vorsorge der Bürgerinnen und Bürger eine große Bedeutung zukommt. Sie halten es daher für erforderlich, durch transparente und gezielte Information und Beratung über die Notwendigkeit der Eigenvorsorge, aber auch über geeignete Präventionsmaßnahmen aufzuklären.

**Sonderumweltministerkonferenz
zum Hochwasser 2021
am 11. Oktober 2021
(Videokonferenz)**

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder verweisen darauf, dass Betroffenen in hochwassergefährdeten Gebieten oft die finanziellen Möglichkeiten für eine geeignete Eigenvorsorge fehlen. Sie sehen es daher als erforderlich an, weitere Instrumentarien der privaten Eigenvorsorge zu entwickeln, um Maßnahmen der Eigenvorsorge stärker als bislang zu unterstützen – beispielsweise durch steuerliche Anreize oder geeignete Förderprogramme wie die Einrichtung eines KfW-Förderschwerpunktes „Bauliche Hochwasser- und Starkregenvorsorge“.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator bitten den Bund daher zu prüfen, inwiefern geeignete Instrumentarien sowie Fördermöglichkeiten von privaten Haushalten für ein angepasstes Planen, Bauen und Sanieren in Betracht kommen und zur 99. UMK im Herbst 2022 zu berichten.

Zu h) Einführung einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder verweisen darauf, dass schon heute in von Hochwasser gefährdeten Gebieten in Einzelfällen nicht die Voraussetzungen für den Abschluss einer Elementarschadenversicherung als wichtiges Instrument der privaten Eigenvorsorge bestehen. Sie teilen die Auffassung der Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien der Länder, dass neben einer Verbesserung des Hochwasserschutzes auch Alternativen zu staatlichen Hilfszahlungen bei Unwetterschäden zu prüfen sind und hierbei der Pflichtversicherung gegen Elementarschäden eine besondere Bedeutung zukommt.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sprechen sich erneut dafür aus, die Einführung einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden zu prüfen und begrüßen den Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 10. August 2021, mit dem die Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz gebeten wird, eine erneute verfassungsrechtliche Prüfung der Zulässigkeit einer Versicherungspflicht gegen Elementarschäden vorzunehmen. Auch sie vertreten die Auffassung, dass die seit 2017 verstärkt zu beobachtenden klimatischen Veränderungen eine Neubewertung

**Sonderumweltministerkonferenz
zum Hochwasser 2021
am 11. Oktober 2021
(Videokonferenz)**

der Sachlage erforderlich macht und sagen dem Bund umfassende Unterstützung bei der hierfür erforderlichen Datenerhebung zu.

Zu i) Verstetigung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes (GAK)

Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes und deren Sonderrahmenpläne „Maßnahmen des Küstenschützes in Folge des Klimawandels“ und „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ sind unverzichtbare Finanzierungsinstrumente, die die finanziellen Möglichkeiten von Bund und Ländern vereinen. Der Hochwasserschutz und die Hochwasservorsorge sind auch zukünftig als unverzichtbare Gemeinschaftsaufgaben anzusehen. Gleiches trifft auf die Vorsorge vor Sturmfluten an den Küsten, Überschwemmungen infolge von Starkregenereignissen sowie sonstigen Extremwetterereignissen zu.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sprechen sich daher dafür aus, beide Sonderrahmenpläne über das Jahr 2025 hinaus zu verstetigen und jährlich anzupassen.

Sie bitten den Bund erneut, die Übertragbarkeit der Mittel im Bereich der GAK sicherzustellen (Restebildung und Übertragung in die folgenden HH-Jahre).

Außerdem sehen sie es als erforderlich an, dass der Bund die Finanzausstattung der GAK im Bereich des Hochwasser- und Küstenschützes aufstockt und um den Aspekt der Umsetzung präventiver Maßnahmen zum Schutz vor den Auswirkungen von Starkregen- sowie anderen Extremwetterereignissen flächendeckend – auch in urbanen Bereichen – erweitert. Hierzu zählen neben baulichen und planerischen Maßnahmen beispielsweise auch die Erstellung von Starkregengefahrenkarten, eine verbesserte Auen- und Gewässerentwicklung sowie Maßnahmen und Räume zum Regenwasserrückhalt.

**Sonderumweltministerkonferenz
zum Hochwasser 2021
am 11. Oktober 2021
(Videokonferenz)**

Zu j) Gemeinschaftliche Finanzierung der Klimaanpassung

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die Umsetzung von Vorgaben des Bundesgesetzgebers und des Unionsrechts, die Erreichung der im nationalen Hochwasserschutzprogramm verabredeten Ziele und die vielfältigen Aufgaben im Bereich der Klimaanpassung sowie insbesondere die nach der Hochwasserkatastrophe bundesweite und bereits kurzfristig erforderliche Verbesserung des Hochwasser- und Starkregenrisikomanagements einer Stärkung der Finanzausstattung der Länder bedarf.

Dies erfordert eine Neuaufstellung der bundesweiten Finanzierung mit dem Ziel der langfristigen Stärkung der Finanzausstattung der Länder. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass für die erforderlichen Mehrausgaben auch im Personalbereich zusätzliche Bundesmittel notwendig sind.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten daher den Bund, die Länder bei ihren Bemühungen der Klimaanpassung insbesondere im Wassersektor mit einem Sofortprogramm in Höhe von zunächst rund einer Milliarde Euro pro Jahr für investive sowie konsumtive Ausgaben zu unterstützen. Das beinhaltet auch die Erstellung finanzieller Konzepte für eine schnelle Umsetzung von Soforthilfen, den angepassten Wiederaufbau und die Vorsorge, die finanzielle und personelle Unterstützung der Länder sowie die Prüfung, wie Genehmigungsverfahren im Bereich der Klimaanpassung beschleunigt werden können.

In diesem Zusammenhang bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die neue Bundesregierung auch, mit den Ländern schnellstmöglich einen „Pakt für die Klimaanpassung“ zu schließen.

Zu k) Flächenverfügbarkeit erhöhen

Für die Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der -vorsorge, bedarf es – wie auch für die Erfüllung EU-rechtlicher Verpflichtungen Deutschlands im

**Sonderumweltministerkonferenz
zum Hochwasser 2021
am 11. Oktober 2021
(Videokonferenz)**

Bereich des Klima-, Natur- und Gewässerschutzes – neben erheblicher personeller und finanzieller Kapazitäten vor allem einer ausreichenden Flächenverfügbarkeit.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator bitten daher den Bund zu prüfen, ob und wie weitere Flächen, einschließlich der verbliebenen BVVG-Flächen in den ostdeutschen Ländern sowie Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und des im Geschäftsbereich verorteten Bundesforstes für eine zügige Umsetzung von Vorhaben direkt oder indirekt als Austauschflächen für betroffene Landeigentümer in konkrete Projekte eingebracht werden können.

Sonstige Festlegungen:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen es außerdem als notwendig an, das Thema Wasserrückhalt in der Fläche und Erosionsschutz stärker bei der nationalen Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu berücksichtigen. Dabei kommt der Sicherung bzw. der (Wieder-)Herstellung von extensiv genutztem Dauergrünland und der konservierenden Bodenbearbeitung für den natürlichen Wasserrückhalt in der Landschaft eine zentrale Bedeutung zu. Insbesondere kritische Hangflächen müssen dauerhaft begrünt sein, da ein ganzjähriger Bewuchs der Flächen, auch in Dauer- und Sonderkulturen, der beste Schutz vor Erosion ist. Weitere Schlüsselemente sind daher auch angepasste Bewirtschaftungsmethoden wie vielfältige Fruchtfolgen, Humusaufbau durch organische Düngung, Kompost und Zwischenfruchtanbau. Die Umweltministerkonferenz bittet die Agrarministerkonferenz bis zur 98. UMK im Frühjahr 2022 um einen Bericht, wie das Erfordernis eines flächigen, nachhaltigen Hochwasser- und Erosionsschutzes bei der Ausgestaltung der neuen GAP-Förderperiode (GAP-Strategieplan, Maßnahmenprogrammierung) Berücksichtigung findet.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, der 98. UMK im Frühjahr 2022 einen Bericht zu den Extremwetter- und Hochwasserereignissen von Juli 2021 vorzulegen und dort insbesondere die Erkenntnisse und Bewertungen seiner nachgeordneten Einrichtungen Deutscher

**Sonderumweltministerkonferenz
zum Hochwasser 2021
am 11. Oktober 2021
(Videokonferenz)**

Wetterdienst (DWD), Bundesamt für Gewässerkunde (BfG), Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) einfließen zu lassen.

Die LAWA wird beauftragt, zusammen mit den betroffenen Flussgebietseinheiten eine fundierte Analyse der Hochwasserereignisse vorzunehmen und deren Ergebnisse der 99. UMK im Herbst 2022 zu vorzulegen.

Das UMK-Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der Sonder-UMK unter Verweis auf die jeweiligen Beschlussziffern an die betroffenen Fachministerkonferenzen und Arbeitsgruppen zu übermitteln.